

Antrag

der Abgeordneten Nicola Beer, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Chancengerechtigkeit ernst nehmen – Leistungsfähigkeit des Bildungssystems voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist die Chance zum sozialen Aufstieg und für soziale Integration. Sie befähigt die Menschen, auch in einer komplexen Umwelt selbstbestimmt ihren Weg zu gehen. Chancengerechte Bildung unterscheidet nicht anhand von Herkunft oder Behinderung – chancengerechte Bildung bringt durch individuelles Fördern und Fordern die Potentiale jedes Einzelnen zur Geltung. Die Digitalisierung eröffnet dem Bildungssystem dabei völlig neue Möglichkeiten für individuelles Lernen, innovative Lehrkonzepte sowie moderne Lehr- und Lernmittel.

Der gemeinsame Bericht von Bund und Ländern „Bildung in Deutschland 2018“ zeichnet jedoch ein anderes Bild: Obwohl die Bildungsbeteiligung steigt, sind Bildungschancen ungerecht verteilt. Kinder aus Haushalten mit hohem Bildungsstand besuchen häufiger allgemeinbildende Schulen, die zu einer Hochschulreife führen, als Kinder aus Haushalten mit niedrigerem Bildungsstand. 16- bis unter 30-Jährige mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Hochschule als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Das 10-Prozent-Ziel für Ausgaben in Bildung, Wissenschaft und Forschung wird erneut nicht erreicht.

Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung muss daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Deshalb muss der Bund gemeinsam mit den Ländern auch die Schulen unterstützen, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Schulversuch „Talentschulen“ auf den Weg gemacht. Mit dem Programm sollen bis zu 60 Talentschulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen eingerichtet und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden. Es soll erprobt werden, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können. Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land mehr als 400 Lehrerstellen bereit: 100 Stellen an berufsbildenden Schulen, 315 Stellen an allgemeinbildenden Schulen.

Positive Erfahrungen hat auch das Land Hessen mit der Einführung des Sozialindex gemacht. Dort werden zusätzliche Stellen über einen Sozialindex an die Schulen verteilt, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten. Der Sozialindex beschreibt das Umfeld einer Schule aufgrund bestimmter Sozialindikatoren, wie zum Beispiel dem Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde, Anteil der SGB-II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde, Anteil der Einfamilienhäuser bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen jeder Gemeinde, Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen u. Schülern jeder Schule. Der eigenverantwortliche Einsatz dieser zusätzlichen Ressourcen zur maßgeschneiderten Förderung vor Ort, etwa durch zusätzlichen Unterricht für einzelne Schüler bzw. Schülergruppen, Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams und Elternarbeit, ist dabei Teil des Konzeptes.

Der Lehrerfortbildung kommt in Deutschland noch nicht die Bedeutung zu, die sie haben müsste. John Hattie hat in seiner groß angelegten Untersuchung gezeigt, dass Lehrerfortbildungen eine deutlich höhere Effektstärke auf Schülerleistungen haben als der sozioökonomische Status des Elternhauses oder die Lehrerausbildung. Zudem haben Lehrerfortbildungen laut israelischer Studie eine höhere Auswirkung auf den Lernerfolg von Kindern als etwa die Klassengröße oder eine erhöhte Stundenzahl (Lavy Angrist (2001): Does teacher training affect pupil learning? Evidence from matched comparisons in Jerusalem public schools. In: Journal of Labor Economics).

Die Digitalisierung steckt voller Chancen für bessere Bildung: Unterstützung bei der Evaluation von Lernprozessen, Diagnose von Lernschwierigkeiten und -behinderungen, individuelleres Lernen, innovative Lehrmethoden und stets aktuelle Lehr- und Lernmittel. Digitale Bildung bedeutet weit mehr als nur die Vermittlung von Lerninhalten mithilfe digitaler Medien. Digitale Bildung hat das Potential, die Qualität der Schulbildung in Deutschland massiv zu erhöhen. Die Digitalisierung von Lernmitteln und ihre Verfügbarkeit in Clouds ermöglichen Lehrkräften und Schülern, dasjenige Angebot auszuwählen, das ihren Bildungszielen, jeweiligen Lernstand und ggf. diagnostizierten Lernschwierigkeiten am besten dient. Die standortunabhängige Verfügbarkeit digitaler Lernmittel erlaubt, Konzepte wie den inverted classroom intensiv zu nutzen, bei dem Schüler Grundlagen bereits vor der Behandlung im Unterricht lernen können, während sich der Unterricht dann auf die Anwendung und Vertiefung konzentrieren kann. Lehrer können diejenigen Aufgaben und Inhalte für die einzelnen Schüler auswählen, die diese am besten fördern und fordern und auch die Schüler können mithilfe adaptiver Lernprogramme das Erlernen und Vertiefen von Lerninhalten selbst stärker steuern.

Berufsfelder verändern sich immer schneller, verschwinden und entstehen neu. Wer Menschen nicht ermöglicht, sich stetig fortzubilden, riskiert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb muss die berufliche Bildung gestärkt und müssen die Hochschulen auskömmlich finanziert werden. Zudem müssen wir Weiterbildung neu denken. Denn lebenslanges Lernen bzw. permanentes Lernen ist unverzichtbar in einer Zeit, in

der sich Berufsbilder rasch wandeln und Menschen immer seltener im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nur einen Beruf ausüben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine Strategie zu entwickeln, wie der Anteil der Bildungsinvestitionen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) so angehoben werden kann, dass Deutschland unter den TOP 5 der OECD-Staaten liegt. Aktuell bewegt sich Deutschland nur im Durchschnitt;
 2. die frühkindliche Bildung in Deutschland zu stärken. Sie legt die Grundlage für die weitere Bildungskarriere und ermöglicht auch denjenigen Kindern einen guten Start, denen Unterstützung aus dem Elternhaus aus verschiedenen Gründen fehlt. Die obersten Ziele bei der Unterstützung der frühkindlichen Bildung müssen die Stärkung der Qualität der frühkindlichen Bildung und der kostenlose Zugang zu Kitas für bedürftige Familien sein. Eine generelle Beitragsfreiheit für alle Familien unabhängig vom Einkommen muss nachrangig sein. In den Kindertagesstätten fehlen tausende Erzieherinnen und Erzieher. Der Beruf muss durch die Abschaffung des Schulgelds für die Erzieherausbildung, mehr Aufstiegschancen und bessere Vergütungsmodelle attraktiver werden. Nur so gelingt eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas;
 3. dem Wunsch der großen Mehrheit in der Bevölkerung nach mehr finanzieller und gestalterischer Verantwortung des Bundes in der Bildungspolitik Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung soll nach einem erfolgreichen Vermittlungsverfahren die Möglichkeiten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages geänderten Art. 104c GG nutzen, um bundesweit einheitliche und ambitionierte Bildungsstandards zur Durchsetzung zu bringen. Ein Umzug in ein anderes Bundesland darf nicht länger ein Problem für Schüler und Eltern sein. Zudem soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Mittel des Bundes zielgerichtet zur Steigerung der Qualität des Bildungssystems eingesetzt werden und möglichst eigenverantwortlich von den Schulen vor Ort bewirtschaftet werden können;
 4. zusammen mit den Ländern ein Förderprogramm aufzulegen, um die Schulen durch exzellente Fortbildungen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, damit sie die ambitionierten Standards erreichen können. Dabei müssen Schulen mit besonderen Problemen, wie etwa Schulen in Brennpunkten, besonders unterstützt werden. Positive Vorbilder können dabei das Talentschulprogramm aus Nordrhein-Westfalen und die Förderung aufgrund des Sozialindex in Hessen sein;
 5. die Lehrerfortbildung in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung massiv zu stärken, da Lehrerfortbildungen eine deutlich höhere Auswirkung auf Schülerleistungen haben als der sozioökonomische Status des Elternhauses oder die Lehrerausbildung;
 6. einen Digitalpakt 2.0 mit den Ländern zu verhandeln, der die Möglichkeiten des durch Beschluss des Deutschen Bundestages geänderten Art. 104c GG nutzt, um die Schulen bei der Einstellung von IT-Administratoren und edTech-Coaches sowie bei der Finanzierung von digitalen Lernmitteln zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Schulungen von Lehrkräften für den erfolgreichen Einsatz digitaler Methoden und Lernmittel unterstützt werden;
 7. ein Konzept vorzulegen, wie die Digitalisierung in der schulischen Bildung sozial gerecht gestaltet werden kann. Die Planungen der Bundesregierung zum Digitalpakt sehen weder vor, Endgeräte für alle Schüler zu finanzieren, noch die Anschaffung für Schüler aus finanzschwachen Familien zu unterstützen. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst keine Tablets für den Schulunterricht. Der Bund muss Chancen für jeden, unabhängig von Herkunft und Wohnort, sichern

und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes um Endgeräte für den Unterricht erweitern;

8. Förderlinien für Forschungsprojekte auszuschreiben in den Bereichen Educational Data Mining und Learning Analytics, Schutz von Schüler- und Lehrerdaten, Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf Bildung, Diskriminierungsschutz durch und bei Algorithmen sowie Digital Use Divide;
9. eine „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ auf den Weg zu bringen. Analog zur Exzellenzinitiative für Hochschulen soll diese einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Ideen zur Zukunft der beruflichen Bildung anregen und diese damit stärken. Um die hochrangige Auszeichnung und mehrjährige Förderung sollen sich einzelne Berufsschulen, Berufsschulnetzwerke, Betriebe, Kammern und weitere Akteure oder Projekte der beruflichen Bildung unabhängig von ihrer Trägerschaft bewerben können. Noch in diesem Jahr sollen dafür Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Primäre Auswahlkriterien sind die Innovationskraft der Vorhaben, die Umsetzbarkeit bei Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, der erwartete Beitrag zur Qualität der beruflichen Bildung und die potenzielle Übertragbarkeit auf weitere Berufsbildungsprojekte;
10. die Chancen der Digitalisierung stärker für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu nutzen. Dafür soll ein Zentrum für digitale Berufsbildung gegründet werden, das beispielsweise am Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist. Aufgabe dieses Zentrums ist die Beratung von Berufsschulen und ausbildenden Betrieben in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote - vom zielgerichteten Einsatz digitaler Lernmittel über die Vermittlung von Medienkompetenz bis hin zur Konzeption neuer Ausbildungsmodule einer digitalisierten Arbeitswelt. Als Denkfabrik entwickelt es digitale Ausbildungsangebote aktiv weiter und vermittelt branchenübergreifend Best-Practice-Beispiele. Das Zentrum ist mit technischer, pädagogischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Expertise interdisziplinär aufgestellt. Digitale Lehrkonzepte sollen, beispielsweise auch bei unzureichendem örtlichem Bildungsangebot, einen dezentralen Zugang zu Ausbildungen ermöglichen. Querschnittsthemen der Digitalisierung wie Medienkompetenz, Datenschutz und -sicherheit sollen in die Ausbildung integriert werden;
11. auf Basis des Artikels 91b GG mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 zu verhandeln, die eine Verstärkung der Bundesmittel auf dem bestehenden Niveau vorsieht. Eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung der Länder ist dabei anzustreben. Die Zuweisung von Mitteln der Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 soll nicht an die Anzahl von Studienanfänger/innen oder Absolvent/innen gekoppelt werden. Mittelzuweisungen an die Länder sollen stattdessen an länderspezifische und messbare Zielvereinbarungen des Bundes gekoppelt werden, die der Bund individuell mit dem jeweiligen Land vereinbart. Über eine Fortsetzung der Mittelzuweisung aus der Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 wird auf Basis der Erfüllung der Zielvereinbarungen entschieden. Zur Verbesserung der Qualität der Lehre an Hochschulen sollen diese länderspezifischen Zielvereinbarungen vorrangig Kriterien vorsehen, die zum Beispiel
 - a) die Betreuungsrelation an Hochschulen verbessern,
 - b) den Aufbau und die Etablierung innovativer, digitaler Lehrkonzepte und Bildungsplattformen fördern,
 - c) internationale Studienerfahrung und die Teilnahme an europäischen Hochschulnetzwerken fördern,
 - d) die Entwicklung und Etablierung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten im Rahmen des lebenslangen Lernens fördern,

- e) eine Öffnung der Hochschulen für Studierende in Teilzeit und weitere neue Zielgruppen vorsehen und die Erkenntnisse aus dem Konzept „offene Hochschule“ umsetzen,
 - f) den Anteil von Studienabbrüchen verringern,
 - g) die Ausstattung der Lehr- und Lernumgebung von der baulichen Substanz der Lehrräume bis hin zu technischem Equipment spürbar verbessern,
 - h) den Transfer akademischer Erkenntnisse in praktische Innovationen durch die Förderung studentischer Unternehmensgründungen vorantreiben;
12. dem Deutschen Bundestag ein Modell für ein neues Bildungssystem für lebenslanges Lernen vorzulegen, das die bestehende Weiterbildungs- und Fortbildungslandschaft weiterentwickelt und verbessert. Lebenslanges bzw permanentes Lernen ist unverzichtbar in einer Zeit, in der sich Berufsbilder rasch wandeln und Menschen immer seltener im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nur einen Beruf ausüben. Den Bürgerinnen und Bürgern muss leichter ersichtlich sein, wo und wie lebenslanges Lernen möglich ist. Das neue Bildungssystem stützt sich auf private und öffentliche Bildungsträger und soll ein zentrales Instrument für die Weiterbildungsaktivitäten von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Freiberuflern, den privaten Weiterbildungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit sein. Ein Zertifizierungssystem schafft dabei Transparenz über die Qualität der Angebote. Private wie staatliche Fachhochschulen und Universitäten sollen dabei unterstützt werden, sich für (Weiter-)Bildungsangebote verstärkt zu öffnen – Hochschulen werden so zu Bildungsarten für lebenslanges Lernen weiterentwickelt. Ein einfaches und leistungsfähiges Modell des Bildungssparens und Bildungsgutscheine sollen die Anstrengungen des Einzelnen unterstützen. Die einfachere Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten soll mehr Freiraum für Weiterbildung und lebenslanges Lernen schaffen. Ein Schwerpunkt des neuen Bildungssystems soll die Vermittlung von Digital- und IT-Kompetenzen sein. Diese sollen in einem transparenten Rahmen festgehalten werden, beispielsweise in einem Digitalführerschein.

Berlin, den 15. Januar 2019

Christian Lindner und Fraktion

